

**Vorlage  
für die Sitzung  
der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend  
am 13.03.2014**

**Berichtsbitte des Rechnungsprüfungsausschusses**

**A. Problem**

In Abarbeitung einer sog. Restantenliste des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.11.2013 war die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen aufgefordert einen Bericht zu folgendem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses zu geben:

„Bericht über

- die Ergebnisse einer ersten Erfolgskontrolle auf Basis eines entsprechenden Leistungs- und Finanzcontrollings einschließlich der Personalausstattung in den Jugendfreizeitheimen,
- den Stand der Vereinbarung eines Kontrakts zwischen der senatorischen Behörde und dem Amt für Soziale Dienste mit dem Ziel, die Produktgruppen-, mindestens aber Produkt- und Budgetverantwortung für die Jugendfreizeitheime im Amt für Soziale Dienste zu verankern.“

Darüber hinaus bat der Rechnungsprüfungsausschuss den Bericht der zuständigen Deputation vor Befassung im Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis zu geben.

Die Fragen des Rechnungsprüfungsausschusses beziehen sich auf den Bericht des Rechnungshofes aus 2009 (RH 2009 Stadt Tz. 136-187).

**B. Lösung**

Der von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Fragestellung „Übertragung der Jugendfreizeitheime auf freie Träger“ erstellte Bericht vom Februar 2014 wird der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend vorgelegt (Anlage).

**C. Alternativen**

Keine

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Im Zusammenhang mit der Vorlage des Berichts keine.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich

**F. Beschlussvorschlag**

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Bericht der Verwaltung zur Übertragung der Jugendfreizeitheime auf freie Träger an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

**Anlage**

RH 2009 Stadt Tz. 136-187

## **Übertragung der Jugendfreizeitheime auf freie Träger**

Bericht zu folgendem Beschluss des RPA:

Bericht über

- die Ergebnisse einer ersten Erfolgskontrolle auf Basis eines entsprechenden Leistungs- und Finanzcontrollings einschließlich der Personalausstattung in den Jugendfreizeitheimen,
- den Stand der Vereinbarung eines Kontrakts zwischen der senatorischen Behörde und dem Amt für Soziale Dienste mit dem Ziel, die Produktgruppen- , mindestens aber Produkt- und Budgetverantwortung für die Jugendfreizeitheime im Amt für Soziale Dienste zu verankern

Zu 1.:

Das für die Übertragung der Trägerschaft für die städtischen Jugendfreizeitheime an freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe maßgebliche Motiv war ausschließlich fiskalisch begründet. Mit dem Wechsel der Trägerschaft sollte vermieden werden, dass im Bereich der Jugendförderung massive Leistungseinschränkungen durch die personalwirtschaftlichen Einsparvorgaben für den öffentlichen Träger ausgelöst würden. Daher wurde durch Senatsentscheidung sichergestellt, dass durch das Ausscheiden von überlassenen Personal des Amtes für Soziale Dienste freiwerdende Mittel in Zuwendungen für die freien Träger umgewandelt werden sollten. Das ist bis heute Zug um Zug unter Einbeziehung der haushaltsrechtlichen Abstimmungserfordernisse so geschehen. Freiwerdende Stellen von Fachkräften der stadtteilbezogenen Jugendarbeit können dadurch zeitnah wiederbesetzt werden. Die Erwartung größerer Flexibilität wurde durch die Verlagerung der Trägerschaft grundsätzlich eingelöst.

## **Überlassene Mitarbeiter/innen des AfSD in Beschäftigungsvolumen**

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
überlassene BV	24,3	18,9	19,8	19,7	18,4	17,4

Die Reduzierung des überlassenen Beschäftigungsvolumens hilft Kostensteigerungen zu vermeiden. Die für öffentlich Beschäftigte geltende Tarifbindung für Zuwendungsempfänger führt jährlich zu Kostensteigerungen, die im Rahmen des Personalkostenbudgets des Amtes für Soziale Dienste ausgeglichen werden müssen. Die Höhe der Zuwendungen für freie Träger ist seit 2011 eingefroren. Für freie Träger, die Tarifsteigerungen für eigene Beschäftigte gewähren wollen, müssen Kostensenkungen in anderen Positionen des gedeckelten Stadtteilbudgets vorgenommen werden. In der Regel geht das nur durch Reduzierung von Angeboten und Maßnahmen der Jugendarbeit.

Durch die Übertragung der Trägerschaft für städtische Jugendfreizeitheime an freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind im Amt für Soziale Dienste die unmittelbare Dienst- und Fachaufsicht bei den Referatsleitungen im Stadtteil und die Buchung von Einnahmen und Ausgaben der Jugendfreizeitheime zwar weggefallen. Zugleich ist durch die aufwändigere und laut Konzept für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung zunehmend komplexere Steuerung der bedarfsgerechten Infrastruktur (u.a. Beteiligung der Stadtteilbeiräte, Partizipation von Jugendlichen, Einsatz von Instrumenten der Wirkungskontrolle) sowie die zusätzlich erforderlichen Vorgänge im Zusammenhang mit der Zuwendungsantragsprüfung, der Verwendungsnachweisprüfung und Wirkungsdialoge erheblicher zusätzlicher Aufwand für die Referatsleitungen entstanden.

Der Wechsel der Trägerschaft hatte keinen Einfluss auf die Bestimmung der Höhe der sogenannten Stadtteilbudgets. Diese wurden bis heute vielmehr jeweils unter Nutzung eines sozial gewichteten Verteilungsschlüssels durch Entscheidung des Jugendhilfeausschusses im Rahmen des von der Stadtbürgerschaft festgelegten Haushaltes bestimmt; hierfür war stets unerheblich, ob in einem Stadtteil ein ehemals städtisches Jugendfreizeitheim lag oder nicht.

Für das inhaltliche Angebot der jeweiligen Jugendeinrichtungen spielte die Frage der Trägerschaft keine Rolle. Auf der Grundlage des in größeren Abständen zu aktualisierenden Stadtteilkonzepts werden nämlich – zuletzt 2010 - die ermittelten

Förderbedarfe der Jugendeinwohner eines Stadtteils vor dem Hintergrund der jeweils dort vorhandenen räumlichen, personellen und finanziellen Möglichkeiten festgelegt. Zuständig hierfür ist das Amt für Soziale Dienste mit einem Controllingausschuss in jedem Stadtteil, der mit jeweils zwei Vertreter/innen des Beirates, der freien Träger und des öffentlichen Trägers besetzt ist. Aus der Zuwendungs-Jahresplanung ergeben sich für die geförderten Einrichtungen und Maßnahmeträger in den Stadtteilen entsprechende konkrete Förderziele. Der beschlossene inhaltliche Vorschlag für eine Jahresplanung bedarf außerdem jährlich der Zustimmung des Beirates, wodurch eine öffentliche Beratung und Bewertung entsteht.

Das Leistungscontrolling obliegt dem zuständigen Sozialzentrum des Amtes für Soziale Dienste. Im Jahr 2010 haben die freien Träger erstmals Förderanträge mittels eines neu erarbeiteten Antrags- und Berichtsvordrucks gestellt. Der Vordruck wurde vom Amt für Soziale Dienste unter Beteiligung der freien Träger und unter Inanspruchnahme der Beratung des Rechnungshofes erstellt. Die Anträge der freien Träger enthalten sowohl konkrete inhaltliche Schwerpunktsetzungen als auch sachliche Angaben zum eingesetzten Fachpersonal, zu den Programmmitteln sowie zu den angestrebten Nutzer/innenprofilen und einrichtungsbezogenen Stammdaten. Die Abgabe des Verwendungsnachweises erfolgt auf der Grundlage des Antragsvordrucks, so dass die zuständigen Referatsleitungen prüfen können, in welchem Umfang die Maßnahmen dem zugrundeliegenden und geförderten Bedarf entsprochen haben. In den jährlichen Fördergesprächen mit den Trägern wird ein Wirkungsdiallog geführt; die Beratung sowohl der Planungen als auch der Ergebnisse in den stadtteilbezogenen Controllingausschüssen ermöglicht eine Transparenz. Ein Finanzcontrolling für die stadtteilbezogene Jugendförderung erfolgt auf der Grundlage des monatlichen Produktgruppencontrollings 41.01.01; hier wird die Einhaltung der dezentralen Budgetgrenzen und des gesamtstädtischen Mittelaufwandes überprüft und gesteuert. Die Leistungen der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendförderung werden in einem Deckungskreis bewirtschaftet. Für jedes Stadtteilbudget wird in der Fachabteilung ein Stadtteilblatt geführt; die dort festgelegten Plansummen werden unterjährig mit dem Zuwendungsreferat der Zentralabteilung abgeglichen, um sicherzustellen, dass die Stadtteilbudgets in der tatsächlichen Zuwendungspraxis eingehalten worden sind.

Zu 2.:

Nach Umsetzung der Zusammenführung der Fachabteilung Junge Menschen des Amtes für Soziale Dienste mit der Fachabteilung Junge Menschen bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen ist die Frage der Verlagerung der Produktgruppenverantwortung nicht mehr aktuell. Sie liegt weiterhin im Fachreferat 22 der senatorischen Behörde, das auch für die gesamtstädtische Fachsteuerung der Kinder- und Jugendförderung zuständig ist. Die Zuwendungen in den Stadtteilen der Sozialzentren werden von Referatsleitungen Junge Menschen oder beauftragten Mitarbeiter/innen vorgenommen. Diese verfügen über die Produktverantwortung.